



## Schulordnung der Europaschule Gladenbach 2023

### Präambel:

**Der Unterricht und die Erziehung** in der Schule sind eine gemeinsame Aufgabe von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern. Dafür ist es wichtig, dass sich alle an Regeln halten und respektvoll, freundlich, hilfsbereit und höflich miteinander umgehen. Niemand darf beleidigt, verletzt, bedroht oder gefährdet werden.

### A. Allgemeine Regeln

1. Diese Schulordnung wurde von Schülerinnen und Schülern und Lehrerinnen und Lehrern gemeinsam erarbeitet. Sie gilt für alle Angehörigen der Schulgemeinde sowie für Besucher und Gäste der Schule.
2. Die **schulischen Einrichtungen, Lernmittel, Arbeitsmaterialien** sowie das persönliche Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln. Lehr- und Lernmittel sowie Einrichtungsgegenstände sind Eigentum des Landes oder des Landkreises und sind an die Schülerinnen und Schüler verliehen. Sie sind deshalb schonend zu behandeln. Ausgeliehene Schulbücher sind von den von Schülerinnen und Schülern einzubinden. Wer Schuleigentum beschädigt, muss den Schaden ersetzen. Sachbeschädigungen müssen den Hausmeistern gemeldet werden. Beschädigungen oder Verluste von Lernmitteln oder Schulbüchern sind der Bücherei zu melden.
3. Die Anwendung aller **Formen von Gewalt** gegen Personen und gegen Sachen wird an unserer Schule nicht toleriert. Das Mitbringen von Waffen und von Gegenständen, von denen Gefahren für andere ausgehen (z.B. Laserpointer oder Messer), sowie von Alkohol und Drogen jeder Art, ist streng untersagt und zieht in jedem Fall schulische Ordnungsmaßnahmen und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich.
4. **Nutzung elektronischer Geräte.** Sek. II: Schülerinnen und Schüler der **Oberstufe** dürfen in Freistunden und Pausen nur innerhalb des Oberstufengebäudes elektronische Geräte verwenden. **Klassen 1-10:** Mitgebrachte **elektronische Geräte** wie beispielsweise Smartphones, dürfen während der Unterrichtszeiten und Pausen auf dem gesamten Schulgelände nicht verwendet werden. Ausnahme: Die Lehrkraft fordert dazu auf. Bei Zuwiderhandlung muss das Gerät **von den Erziehungsberechtigten abgeholt** werden. Zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts wie z.B. Referate, Tests usw. dürfen **iPads** in den Pausen und Freistunden im Schülerlernzentrum genutzt werden.
5. Die Schule ist ein rauchfreier Bereich. Das **Rauchen** ist auf dem Schulgelände gesetzlich verboten.
6. Neu gebildete Klassen der Jahrgänge 1, 5 und 7 und der Vorklasse erstellen eigene **Klassenordnungen**. Diese sowie alle Sonderregelungen der Fachbereiche, die Regeln des Schülerlernzentrums, und die Benutzerordnungen für PC-Arbeitsplätze sind Bestandteile dieser Schulordnung. Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.

### B. Organisatorische Regeln

1. Die **regelmäßige und pünktliche Teilnahme** am Unterricht zählt zu den Voraussetzungen des Lernerfolgs und ist deshalb Pflicht. Verspätungen und unentschuldigtes Fehlen stören eine kontinuierliche Arbeit und beeinträchtigen auch den Lernerfolg aller.
2. Fehlt eine Schülerin / ein Schüler aus nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen, benachrichtigen die Erziehungsberechtigten die Schule bzw. die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer noch an demselben Tag. Dies

kann zunächst mündlich, telefonisch, per Fax oder E-Mail erfolgen. Spätestens nach drei Schultagen ist eine **schriftliche Begründung der Fehlzeit durch die Erziehungsberechtigten** vorzulegen. Bei der Rückkehr der Schülerin / des Schülers ist innerhalb von drei Schultagen eine Begründung für den gesamten Zeitraum des Versäumnisses vorzulegen, in besonderen Fällen zusätzlich ein ärztliches Attest. Volljährige Schülerinnen und Schüler begründen ihre Fehlzeiten selbst.

3. **Kranke Schüler werden durch Lehrkräfte entlassen** und im Klassenbuch eingetragen. Im Sekretariat werden notfalls weitere Maßnahmen ergriffen.

### C. Vor dem Unterricht

1. Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor dem Unterricht in den ihnen **zugewiesenen Bereichen** auf. Diese sind am Standort Dr. Berthold-Leinweber-Straße die Eingangshalle, der blaue Bereich, der Bereich vor dem Lehrerzimmer und der Verwaltung, Tischtennishalle und die Schulhöfe. Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht im roten, gelben, grünen, Kunst- und Arbeitslehre-Bereich aufhalten.
2. Am Standort Ringstraße sind dies die Schulhöfe sowie im Winterhalbjahr zwischen Herbst- und Osterferien ein Aufenthaltsraum im Ganztagsbereich, der 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn unaufgefordert verlassen werden muss.
3. Vor Unterrichtsbeginn und am Ende der Pausen warten die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 und der Vorklasse in geordneter Reihe vor den Aufgängen auf ihre Lehrer. Schülerinnen und Schüler, die im Verwaltungsgebäude Unterricht haben, warten auf dem Schulhof an einer vereinbarten Stelle und nicht im Zugangsbereich des Verwaltungsgebäudes auf ihre Lehrer. Das Betreten und Verlassen der Klassen erfolgt in den Treppenhäusern ruhig und geordnet.

### D. Pausenzeiten

1. **Pausenbereiche in der Dr. Berthold-Leinweber-Straße** sind die Schulhöfe, die Eingangshalle, die Tischtennishalle, die Mensa (außerhalb der Essenszeiten der Förderstufe Montag und Donnerstag) sowie der Flurbereich vor den Klassenräumen 302 bis 312 (blauer Bereich). In der Mittagspause kann zusätzlich auch das Schülerlernzentrum zum Aufenthalt genutzt werden.
2. Der Flurbereich vor den Klassenräumen 302 bis 313, der Bereich des Schülerlernzentrums sowie die beiden angrenzenden Flure vor dem Stundenplan/Sekretariat bzw. vor dem Lehrerzimmer sind **Arbeits- und Ruhebereiche**. Von jedem wird hier ein Verhalten erwartet, das arbeitende Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer nicht stört. Die Bereiche vor den naturwissenschaftlichen Fachräumen dürfen vor dem Unterricht, in den großen Pausen und in den Mittagspausen nicht betreten werden.
3. **Pausenbereiche in der Ringstraße** sind die befestigten Flächen der Schulhöfe, die Spielstraße und die Cafeteria. In der Mittagspause können zusätzlich der Spielraum (Ringstraße) sowie die Mensa in der oberen Schule genutzt werden.
4. **Zwischen der 3. und 4. und zwischen der 8. und 9. Stunde** gibt es keine ausgewiesene Pause, aber der Unterricht soll durch die Lehrerin / den Lehrer kurz unterbrochen werden. Die Schülerinnen und Schüler bleiben im Klassenraum.
5. Die **Unterrichtsräume** werden während der großen Pausen sowie in der Mittagspause abgeschlossen. Verlässt die Lerngruppe einen Unterrichtsraum, ist dieser auch in den kleinen Pausen zu verschließen. Der Aufenthalt von einzelnen Schülerinnen und Schülern oder ganzen Klassen in den Unterrichtsräumen während der großen Pausen ist nur dann zulässig, wenn eine Aufsicht dafür gewährleistet ist. Eine Ausnahme davon ist nur die „Offene Pause“ in der Grundschule.
6. Bei **Spiele auf den Schulhöfen** ist auf andere besondere Rücksicht zu nehmen. Zu nicht betreuten Ballspielen dürfen in der Ringstraße ausschließlich Softbälle verwendet werden. Ballspiele sind nur auf den zugewiesenen Spielflächen erlaubt. Ballspiele sind auf dem Pausengelände des oberen Standorts verboten. In der 2. großen Pause ist das Kleinsportfeld für Ballspiele freigegeben.
7. Jeder ist für den Zustand des Schulgebäudes und des Schulgeländes mit verantwortlich. Die Klassen und Kurse sorgen für **Ordnung und Sauberkeit** in ihren Räumen und für Mülltrennung in vorgesehenen

Behältern. Zum Ordnungsdienst eingeteilte Klassen säubern in den großen Pausen sowie in der letzten kleinen Pause die jeweils zugewiesenen Bereiche von Müllresten. In Zusammenhang mit Sauberkeit auf den Schulhöfen und in den Gebäuden sind auch die Hausmeister den Schülern gegenüber weisungsberechtigt. Ihre Anweisungen sind unbedingt zu befolgen.

8. Auch durch schnelles **Rennen** in den Gebäuden sowie Sitzen auf den Treppenstufen können andere gefährdet werden. Es werden dadurch auch Fluchtwege versperrt. Deshalb ist dies nicht erlaubt. Balancieren auf Geländern, die Benutzung von Bänken zum Spielen, Spielen an Treppengeländern und Türen sind wegen der damit verbundenen hohen **Verletzungsgefahr** verboten. Die Verwendung von Skateboards oder Kickboards, Fahrräder, Rollerblades u. ä. auf dem Schulhof ist verboten. Wegen der damit verbundenen hohen Verletzungsgefahr ist das Werfen von Schneebällen oder anderen Wurfgeschossen untersagt.
9. **Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Mittelstufe** dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit **und der Pausen** nicht verlassen. Sofern diese Schülerinnen und Schüler während der Mittagspause keine Möglichkeit haben nach Hause zu gehen, dürfen sie das Schulgelände in der Mittagspause nur dann verlassen, wenn dies im Einzelfall von den Erziehungsberechtigten schriftlich erlaubt wurde. **Diese Erlaubnis ist vor dem Verlassen des Schulgeländes einer Lehrkraft vorzulegen** und von dieser abzuzeichnen. **Nur Schülerinnen und Schüler der Klassen 10 R und 10 H und der Oberstufe** dürfen in der Mittagspause ohne Genehmigung der Eltern das Schulgelände verlassen. **Schülerinnen und Schüler unter 18 Jahren ist auch außerhalb des Schulgeländes das Rauchen gesetzlich verboten!**
10. Der Klassensprecher oder eine /ein anderer vom Klassenlehrer beauftragter Schülerin / Schüler der Klassen 3 bis 11 informiert sich täglich an einem der ausgehängten **Vertretungspläne** über Plan- und Raumänderungen für den kommenden Unterrichtstag und teilt diese der Klasse mit. In den Klassen 1 und 2 übernehmen die Klassenlehrer diese Aufgabe.

## E. Unterricht

1. Die Unterrichtsstunden beginnen und enden pünktlich.
2. Bei Raumwechseln in den kleinen Pausen wechseln Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer auf dem kürzest möglichen Weg den Raum.
3. Ist eine Lehrerin / ein Lehrer 5 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht erschienen, informiert der Klassensprecher oder ein Beauftragter der Lerngruppe das Stundenplanzentrum oder das Sekretariat.
4. Auch in den Unterrichtsräumen achten alle auf Sauberkeit und Ordnung. Jeder hält seinen Arbeitsplatz sauber. Die Lerngruppen verlassen die Räume in sauberem Zustand. Jede Klasse richtet einen Ordnungsdienst ein, der im Klassenbuch vermerkt oder durch Aushang bekannt gemacht wird.
5. Die Schülertoiletten sind weder Aufenthaltszonen noch Pausenbereiche. Jeder Benutzer ist für die Sauberkeit der Toiletten mitverantwortlich. Die Toiletten sollen so verlassen werden, wie man sie vorzufinden wünscht.
6. Sollten Tische oder Stühle oder anderes Inventar während einer Unterrichtsstunde dem Unterrichtsvorhaben angepasst und umgestellt worden sein, ist dies vor Verlassen des Raumes wieder rückgängig zu machen.
7. Die Tafeln werden jeweils zum Ende einer Unterrichtsstunde geputzt.
8. Mit Energie soll grundsätzlich sparsam umgegangen werden. Daher soll ein Dauerlüften während der Heizperiode unterbleiben. In den großen Pausen und beim Verlassen von Unterrichtsräumen ist das Licht zu löschen. Nach der letzten Unterrichtsstunde sind alle Fenster zu schließen.
9. Beim Wechsel von Räumen in den großen Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre **Taschen** zu Pausenbeginn vor dem jeweiligen Bereich ablegen. Vor den naturwissenschaftlichen Räumen (grüner Bereich) dürfen keine Taschen abgelegt werden. Danach ist der Pausenbereich unverzüglich aufzusuchen. Fachräume dürfen von Schülerinnen und Schülern nur in Anwesenheit von Fachlehrerinnen und Fachlehrern betreten werden.

10. **Tafelkreide** ist bei den Hausmeistern deponiert und wird von den Lehrerinnen und Lehrern in die Unterrichtsräume mitgebracht.
11. **Essen und Trinken** sind während des Unterrichts nicht erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft. Das Kauen von **Kaugummi** ist im Unterricht grundsätzlich nicht gestattet.
12. Nach dem Unterricht verlassen die Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtsräume immer zuletzt und **verschließen** die Türen.
13. Bis zur **Abfahrt der Busse** halten sich die Schülerinnen und Schüler in den vorgesehenen Aufenthaltsbereichen oder an den Haltestellen auf. Im Fahr- und Haltebereich der Busse (Drängelgitter), sind Vorsicht und Rücksichtnahme besonders wichtig. Beim Einsteigen in die Busse darf aus Sicherheitsgründen nicht gedrängelt werden. Auch in den Bussen ist Rücksicht zu üben. Die Anweisungen des Busfahrers oder der Busbegleiter sind zu befolgen. Es wird erwartet, dass die für Schulanfänger reservierten Sitzplätze diesen zur Verfügung gestellt werden.
14. Für den Schulstandort Ringstraße gilt zusätzlich: Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6, die am Ganztagsangebot teilnehmen und mittags nicht nach Hause gehen können, werden in der 6. Stunde in der Cafeteria Ringstraße betreut.

## F. Sonstige Regelungen

1. **Unfälle** sind dem Aufsicht führenden oder unterrichtenden Lehrkraft zu melden. Von diesem ist innerhalb von drei Tagen eine schriftliche Unfallmeldung im Sekretariat abzugeben.
2. **Fundgegenstände** sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben. Wer etwas verloren hat, kann dort nachfragen. Wertsachen sollen nicht in die Schule mitgebracht werden. Für einen Verlust haftet die Schule nicht.
3. Im **Alarmfall** verhalten sich alle dem jeweils geltenden Alarmplan entsprechend. Anweisungen müssen unbedingt sofort befolgt werden.

## G. Maßnahmen bei Verstößen gegen die Schulordnung

**Für das Einhalten der Schulordnung übernehmen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer und Erziehungsberechtigte gemeinsam die Verantwortung. Deshalb sollen Schülerinnen und Schüler untereinander sowie Eltern und Lehrerinnen und Lehrer auf entsprechendes Verhalten hinweisen und auf die Einhaltung hinwirken. Alle sind verpflichtet zur Mitwirkung bei der Vermeidung, Schlichtung und Aufklärung von Konflikten. Wer gegen Regeln der Schulordnung verstößt, muss mit Konsequenzen (Pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen) rechnen.**

## H. Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung tritt am 1. August 2012 in Kraft. Änderungen treten mit Wirkung vom 24. April 2023 in Kraft. Sie wird jeder Schülerin / jedem Schüler und jeder Lehrerin / jedem Lehrer ausgehändigt. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bespricht sie am Beginn eines Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern und vermerkt die Besprechung im Klassenbuch oder Kursheft. Die Aushändigung und die Anerkennung der Schulordnung werden durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten und die Schülern / der Schüler bestätigt und zur Schülerakte genommen. Mit der Unterschrift verpflichten sich die Unterzeichnenden zur Einhaltung der Schulordnung in allen Teilen.